

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), letzte berücksichtigte Änderung: Geltungsdauer des § 27 Abs. 3a verlängert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nieste am 26.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.079.835 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.064.910 EUR
mit einem Saldo von	14.925 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	100 EUR
mit einem Überschuss von	15.025 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	122.810 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	126.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	441.840 EUR
mit einem Saldo von	- 315.840 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	315.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	158.726 EUR
mit einem Saldo von	156.274 EUR
ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 36.756 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von neuen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 315.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 28.04.2022 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 750 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 750 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 26.01.2023 beschlossene Stellenplan.

Nieste, den 27.01.2023

Der Gemeindevorstand

Klaus Missing

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Nieste für das Haushaltsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt.
2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

315.000 €

(in Worten: - dreihundertfünfzehntausend -).

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

650.000 €

(in Worten: - sechshundertfünfzigtausend -).

Diese Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Betrag in Höhe von

150.000 €

(in Worten: - einhundertfünfzigtausend -)

unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wird.

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dienstleistungszentrum der Gemeinde Nieste für das Wirtschaftsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Ziffer 3 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

71.000 €

(in Worten: - einundsiebzigtausend -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Betriebsmittelkredite (Ziffer 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

800.000 €

(in Worten: - achthunderttausend -).

Diese Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass ein Betrag in Höhe von

100.000 €

(in Worten: - einhunderttausend -)

unter den Vorbehalt der Einzelgenehmigung gestellt wird.

Kassel, 08.03.2023

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

gez.

Michel

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 nebst Finanzhaushalt der Jahre 2022 bis 2026 sowie dem Investitionsprogramm

liegen in der Zeit vom

20. bis 28. März 2023

während der Sprechzeiten:

Montag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Bürgerservicebüro der Gemeinde Nieste, Wilhelm-Heitmann-Platz 3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nieste, den 10.03.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nieste

Missing

Bürgermeister